

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/620

Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Änderungen des Gebührentarifs / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet Änderungen des Gebührentarifs zur Genehmigung, welche von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2007 beschlossen wurden.

2. Erwägungen

Die Änderungen betreffen Ziffer 8 (Position 804) des Gebührentarifs. Neu werden die Verbrauchsgebühr für Abwasser von Fr. 1.85 auf Fr. 1.95 angehoben, die reduzierte Verbrauchsgebühr von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30. Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und werden genehmigt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch vier, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete neu gedruckte Reglemente bis 31. Mai 2008 zuzustellen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.00 zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>173.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später)

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später), mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Die Änderungen des Gebührentarifs (Ziffer 8 Position 804) werden genehmigt.“)